



PROGRAMMAKKREDITIERUNG

weiter

- gemäß FIBAA-Qualitätsanforderungen
- gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Länderrechtsverordnungen in Deutschland

SYSTEMAKKREDITIERUNG

weiter

- gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Länderrechtsverordnungen in Deutschland

KUNDENDATEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Name der Hochschule / Berufsakademie:

.....
.....

Status

- staatlich
- privat
- in Gründung
- privat (staatlich anerkannt)

KONTAKT –

BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Name:

Fachbereich:

Position:

Anschrift:

.....

Telefon:

Fax:

E-Mail:

KONTAKT –

VERTRAGSMANAGEMENT

Name:

Fachbereich:

Position:

Anschrift:

.....

Telefon:

Fax:

E-Mail:

HINWEISE

ALLGEMEINE ANGABEN

- Dieses Formular dient der FIBAA zur Erstellung eines Angebotes für die Durchführung eines Verfahrens.
- Bitte übermitteln Sie uns alle notwendigen Informationen, damit wir Ihnen ein optimales Angebot erstellen können.
- Sollten mehr als vier Studiengänge in das Cluster oder in ein weiteres Cluster aufgenommen werden, fügen Sie bitte ein zusätzliches Anfrageformular bei.
- Bitte fügen Sie eine Übersicht des/der Curriculums/Curricula einschließlich einer kurzen Beschreibung des Studienganges/der Studiengänge als Anlage bei.

STUDIENGANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name des Studiengangs:

.....

Abschlussgrad:

.....

Bei Berufsakademien – staatliche Abschlussbezeichnung:

.....

Titel verleihende Hochschule / Berufsakademie:

.....

Bei Double Degree – Titel verleihende Hochschulen:

.....

Erstmaliger Start des Studiengangs (dd/mm/yyyy):

.....

Standorte (sofern relevant):

.....

AKKREDITIERUNGS-HISTORIE

Ist der zu akkreditierende Studiengang oder ein konzeptionell identischer Studiengang des Auftraggebers Gegenstand eines bei einer anderen Agentur/Institution **schwebenden Akkreditierungsverfahrens**?

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang in den vergangenen zwei Jahren eine **negative Akkreditierungsentscheidung** ergangen? Als nicht akkreditiert gilt ein Studiengang auch dann, wenn festgestellt wurde, dass Auflagen nicht erfüllt sind.

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist ein früherer Antrag auf Akkreditierung für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang bei einer anderen Agentur **zurückgezogen** worden?

- Nein
- ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Weitere Details (ggf. abweichender Name des Studiengangs, Datum der Antragsstellung):

.....

Art des Studiengangs

- grundständig
- konsekutiv
- weiterbildend

Studienform

- Präsenz Fernstudium
- Vollzeit Dual
- Teilzeit Blended Learning

Akkreditierungsart

- Konzeptakkreditierung Erst-Akkreditierung
- Re-Akkreditierung
- Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung

(bitte die betreffende Akkreditierung nennen):

.....

- um neue Standorte um neue Schwerpunkte
- sonstiges:
-

FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULEN

- Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
- Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§ 19 MRVO)
- Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO¹ mit folgender/n Partnerhochschule/n:
-

RE-AKKREDITIERUNG

Ende der bestehenden Akkreditierung (dd/mm/yyyy):

Aktuell akkreditiert durch (Agentur):

.....

CLUSTER-AKKREDITIERUNG

Als Cluster mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:

.....

Begründung (z.B fachliche Affinität):

.....

ANMERKUNGEN

- 1 Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf: 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %, 3. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit, 4. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

STUDIENGANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name des Studiengangs:

.....

Abschlussgrad:

.....

Bei Berufsakademien – staatliche Abschlussbezeichnung:

.....

Titel verleihende Hochschule / Berufsakademie:

.....

Bei Double Degree – Titel verleihende Hochschulen:

.....

Erstmaliger Start des Studiengangs (dd/mm/yyyy):

.....

Standorte (sofern relevant):

.....

AKKREDITIERUNGS-HISTORIE

Ist der zu akkreditierende Studiengang oder ein konzeptionell identischer Studiengang des Auftraggebers Gegenstand eines bei einer anderen Agentur/Institution **schwebenden Akkreditierungsverfahrens**?

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang in den vergangenen zwei Jahren eine **negative Akkreditierungsentscheidung** ergangen? Als nicht akkreditiert gilt ein Studiengang auch dann, wenn festgestellt wurde, dass Auflagen nicht erfüllt sind.

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist ein früherer Antrag auf Akkreditierung für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang bei einer anderen Agentur **zurückgezogen** worden?

- Nein
- ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Weitere Details (ggf. abweichender Name des Studiengangs, Datum der Antragsstellung):

.....

Art des Studiengangs

- grundständig
- konsekutiv
- weiterbildend

Studienform

- Präsenz Fernstudium
- Vollzeit Dual
- Teilzeit Blended Learning

Akkreditierungsart

- Konzeptakkreditierung Erst-Akkreditierung
- Re-Akkreditierung
- Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung

(bitte die betreffende Akkreditierung nennen):

.....

- um neue Standorte um neue Schwerpunkte
- sonstiges:
-

FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULEN

- Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
- Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§ 19 MRVO)
- Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO¹ mit folgender/n Partnerhochschule/n:
-

RE-AKKREDITIERUNG

Ende der bestehenden Akkreditierung (dd/mm/yyyy):

Aktuell akkreditiert durch (Agentur):

.....

CLUSTER-AKKREDITIERUNG

Als Cluster mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:

.....

Begründung (z.B fachliche Affinität):

.....

ANMERKUNGEN

- 1 Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf: 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %, 3. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit, 4. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

STUDIENGANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name des Studiengangs:

.....

Abschlussgrad:

.....

Bei Berufsakademien – staatliche Abschlussbezeichnung:

.....

Titel verleihende Hochschule / Berufsakademie:

.....

Bei Double Degree – Titel verleihende Hochschulen:

.....

Erstmaliger Start des Studiengangs (dd/mm/yyyy):

.....

Standorte (sofern relevant):

.....

AKKREDITIERUNGS-HISTORIE

Ist der zu akkreditierende Studiengang oder ein konzeptionell identischer Studiengang des Auftraggebers Gegenstand eines bei einer anderen Agentur/Institution **schwebenden Akkreditierungsverfahrens**?

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang in den vergangenen zwei Jahren eine **negative Akkreditierungsentscheidung** ergangen? Als nicht akkreditiert gilt ein Studiengang auch dann, wenn festgestellt wurde, dass Auflagen nicht erfüllt sind.

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist ein früherer Antrag auf Akkreditierung für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang bei einer anderen Agentur **zurückgezogen** worden?

- Nein
- ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Weitere Details (ggf. abweichender Name des Studiengangs, Datum der Antragsstellung):

.....

Art des Studiengangs

- grundständig
- konsekutiv
- weiterbildend

Studienform

- Präsenz Fernstudium
- Vollzeit Dual
- Teilzeit Blended Learning

Akkreditierungsart

- Konzeptakkreditierung Erst-Akkreditierung
- Re-Akkreditierung
- Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung

(bitte die betreffende Akkreditierung nennen):

.....

- um neue Standorte um neue Schwerpunkte
- sonstiges:
-

FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULEN

- Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
- Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§ 19 MRVO)
- Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO¹ mit folgender/n Partnerhochschule/n:
-

RE-AKKREDITIERUNG

Ende der bestehenden Akkreditierung (dd/mm/yyyy):

Aktuell akkreditiert durch (Agentur):

.....

CLUSTER-AKKREDITIERUNG

Als Cluster mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:

.....

Begründung (z.B fachliche Affinität):

.....

ANMERKUNGEN

- 1 Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf: 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %, 3. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit, 4. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

STUDIENGANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name des Studiengangs:

.....

Abschlussgrad:

.....

Bei Berufsakademien – staatliche Abschlussbezeichnung:

.....

Titel verleihende Hochschule / Berufsakademie:

.....

Bei Double Degree – Titel verleihende Hochschulen:

.....

Erstmaliger Start des Studiengangs (dd/mm/yyyy):

.....

Standorte (sofern relevant):

.....

AKKREDITIERUNGS-HISTORIE

Ist der zu akkreditierende Studiengang oder ein konzeptionell identischer Studiengang des Auftraggebers Gegenstand eines bei einer anderen Agentur/Institution **schwebenden Akkreditierungsverfahrens**?

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang in den vergangenen zwei Jahren eine **negative Akkreditierungsentscheidung** ergangen? Als nicht akkreditiert gilt ein Studiengang auch dann, wenn festgestellt wurde, dass Auflagen nicht erfüllt sind.

- Nein
- Ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Ist ein früherer Antrag auf Akkreditierung für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang bei einer anderen Agentur **zurückgezogen** worden?

- Nein
- ja, bei (bitte Agentur angeben):
-

Weitere Details (ggf. abweichender Name des Studiengangs, Datum der Antragsstellung):

.....

Art des Studiengangs

- grundständig
- konsekutiv
- weiterbildend

Studienform

- Präsenz Fernstudium
- Vollzeit Dual
- Teilzeit Blended Learning

Akkreditierungsart

- Konzeptakkreditierung Erst-Akkreditierung
- Re-Akkreditierung
- Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung

(bitte die betreffende Akkreditierung nennen):

.....

- um neue Standorte um neue Schwerpunkte
- sonstiges:
-

FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULEN

- Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
- Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§ 19 MRVO)
- Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO¹ mit folgender/n Partnerhochschule/n:
-

RE-AKKREDITIERUNG

Ende der bestehenden Akkreditierung (dd/mm/yyyy):

Aktuell akkreditiert durch (Agentur):

.....

CLUSTER-AKKREDITIERUNG

Als Cluster mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:

.....

Begründung (z.B fachliche Affinität):

.....

ANMERKUNGEN

- 1 Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf: 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %, 3. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit, 4. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

SYSTEMAKKREDITIERUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name der Hochschule / Berufsakademie:

.....

Aktuell eingeschriebene Studierende:

Anzahl angebotener Studiengänge:

Davon aktuell akkreditierte Studiengänge:

Fachliche Zuordnung der angebotenen Studiengänge

- Naturwissenschaften Geisteswissenschaften
 Ingenieurwissenschaften Rechtswissenschaften
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Medizin

AKKREDITIERUNGS-HISTORIE

Ist die zu akkreditierende Hochschule / Teileinheit Gegenstand eines bei einer anderen Agentur / Institution **schwebenden Akkreditierungsverfahrens**?

- Nein
 Ja, bei (bitte Agentur angeben):

Ist für die zu akkreditierende Hochschule / Teileinheit in den vergangenen zwei Jahren eine **negative Akkreditierungsentscheidung** ergangen? Als nicht akkreditiert gilt ein Hochschule / Teileinheit auch dann, wenn festgestellt wurde, dass Auflagen nicht erfüllt sind.

- Nein
 Ja, bei (bitte Agentur angeben):

Ist ein früherer Antrag auf Akkreditierung für die zu akkreditierende Hochschule / Teileinheit bei einer anderen Agentur **zurückgezogen** worden?

- Nein
 ja, bei (bitte Agentur angeben):

Weitere Details (Datum der Antragsstellung):

.....

Studienform

- Präsenz Fernstudium
 Vollzeit Dual
 Teilzeit Blended Learning

Akkreditierungsart

- Konzeptakkreditierung Erst-Akkreditierung
 Re-Akkreditierung

FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULEN

- Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
 Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§ 19 MRVO)
 Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO¹ mit folgender/n Partnerhochschule/n:

.....

RE-AKKREDITIERUNG

Ende der bestehenden Akkreditierung (dd / mm / yyyy):

Aktuell akkreditiert durch (Agentur):

.....

ANMERKUNGEN

- 1 Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf: 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %, 3. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit, 4. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.